

Die Deutsch-Konservativen für die Parlamentarisierung.

Berlin, 2. Oktober. Die deutsch-konservative Fraktion des Reichstags hat in ihrer heutigen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: Die konservative Fraktion war und ist entschlossen, sich auf den Boden des kaiserlichen Erlasses vom 30. September ds. J. zu stellen und sich unter Eifersucht der Überzeugung an einer Regierung zu beteiligen, die sich zur Aufgabe macht, alle Kräfte des Volkes in geschlossener einheitlicher Front für die ehrenvolle Beendigung des Krieges einzusetzen.

Zusammentritt des Reichstages.

Berlin, 2. Oktober. (W. I. B. Nachrichten.) Nach Beschluß des Reichstages wird das Plenum des Reichstages am 8. Oktober, spätestens am 9. Oktober zusammentreten, um die Erklärungen der Regierung entgegenzunehmen.

Letzte Meldungen.

Berlin, 3. Oktober. Dem Vernehmen nach ist der zweite Ostseetransport aus Rußland an der Grenze eingetroffen und von den Beamten der Reichsbahn übernommen worden.

Berlin, 3. Oktober. (W. I. B.) Der Kaiser verließ den Reichstagsplatz Großen Herrling den Orden vom Schwarzen Adler.

Berlin, 2. Oktober. (W. I. B.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung über den Verkehr mit Juden.

Berlin, 2. Oktober. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung für die Errichtung der Volksschulen durch die kaiserliche Landwirtschafliche Hochschule zu Berlin.

Berlin, 2. Oktober. Die der „Staatsanzeiger“ meldet, ist der geistliche Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats D. Zahn von Berlin zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

Lokales.

—*Die Bauernregeln im Oktober. Der Landmann wünscht den Oktober regnerisch, denn „hat der Oktober viel Regen gebracht, so hat er auch gut die Acker bedacht“ heißt's in alten Bauernregeln. Oder „Wolfgang Regen verspricht ein Jahr mit Segen.“ — „Nichts kann mehr vor Raupen schützen, als wenn der Oktober erscheint mit Pfützen.“ — „Über Wenus im Oktober friert und schneit, so bringt der Januar milde Zeit.“ — „Mengt der Oktober sich in den Winter; so ist dann dieser um so gelinder.“ — „Ist aber im Oktober das Wetter hell, bringt es her den Winter schnell.“

—*Zum städtischen Zucht- und Fahrpartysverwalter wurde Herr Karl Dixit von hier gewählt. Eingegangen waren 18 Bewerbungen.

—*Zum Geschäftsführer der allgemeinen Ortskrankenkasse wurde der bisherige Assistent der Kasse, Herr Georg Kunz von hier, mit sechsmonatlicher Probezeit gewählt. Auf die Ausschreibung waren 42 Bewerbungen eingelaufen, von denen sechs in die engere Wahl kamen.

—*Ersatzlebensmittel dürfen gemäß Bundesratsverordnung vom 1. Oktober ds. J. ab nicht mehr gaverblich hergestellt, angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Handel gebracht werden, wenn sie nicht von der zuständigen Ersatzmittelstelle (Frankfurt a. M., Rathaus, Subbau) genehmigt worden sind. Die Groß- und Kleinbändler müssen jederzeit in der Lage sein, den Nachweis der erfolgten Genehmigung bei Ersatzlebensmitteln, die nicht auf der Verpackung oder dem Behälter den Genehmigungsvermerk tragen, zu erbringen.

—*Der Fischereiverein für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden hat im letzten Jahre in der von ihm gepachteten Zahnstrecke von Etschen bis Bisfischen und in der Elb von Hadamar bis zur Mündung allwöchentlich Fischzüge mit dem Reich vornehmen lassen, um der minderbemittelten Bevölkerung zu einem mäßigen Preise frische Fische zuzuführen. Es sind hierbei 274 Pfund Hechte, 22 Pfund Zander, 71 Pfund Schleien, 1602 Pfund Weißfische und Barben, sowie 41 Pfund Aale gefangen und abgegeben worden. Das Fischen und die Abgabe der Fische wurde von dem Vorstandsmitglied Friedrich Bürger in Weilburg ausgeführt.

—*Die Silberhamster. Im geschäftlichen Zahlungsverkehr macht sich neuerdings Mangel an Silbermünzen, insbesondere an 50-Pfennigstücken, geltend. Von dieser Münzsorte haben fortgesetzt bedeutende Ausprägungen stattgefunden, so daß die gegenwärtige Knappheit nur mit der Zurückhaltung in Privathänden erklärt werden kann. Dieses Hamstern an Silbergeld bedeutet aber eine Gefahr, der nachdrücklich begegnet werden muß. Das Silbergeld hat im Inlandverkehr keinen höheren Wert als das Papiergeld; jede Zurückhaltung kleinerer Münzen trägt aber zur Erschwerung unseres wirtschaftlichen Verkehrs und damit zur Bereicherung bei. Weiter Kreisen fehlt vielfach die Kenntnis der Zusammenhänge zwischen den Zahlungsmitteln und dem Warenverkehr, und diesem Umstand ist wesentlich das Hamstern zuzuschreiben.

—*Zwei neue Salvarsanpräparate aufgefunden. Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet: Hier fand heute (30. September) eine Versammlung von Dermatologen in Anwesenheit des preussischen Ministerialdirektors Kirchener-Berlin statt.

Professor Dr. Kollé, der Nachfolger des verstorbenen Geheimrats Ehrlich, berichtete über neue Salvarsanpräparate im Frankfurter kaiserlichen Institut für Therapie. Sie hätten das Ergebnis gehabt, daß man zwei neue Salvarsanpräparate auffand, das eine das Silberkaliumsalz, das andere ein in gelöster Form haltbares Salvarsan. Sie dürften, wie Professor Kollé bemerkte, eine noch bessere und praktikablere Verwertbarkeit der Ehrlichschen Salvarsanbehandlung darstellen. Namentlich dürften durch diese Präparate die gefährlichen Nebenwirkungen der Salvarsantherapie erheblich vermindert, wenn nicht gänzlich beseitigt werden.

—*Keine Schriften und Drucksachen über die Reichsgrenze. Durch Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps vom 18. Juni ist es verboten, daß Reisende Schriften oder Drucksachen mit über die Reichsgrenze nehmen. Ausnahmen in besonderen Fällen sind nur gestattet, wenn die Schriften vor dem Antritt der Reise amtlich geprüft und eingepostet sind, wofür im Korpsbezirk und für den Befehlssbereich der Festung Mainz, die militärische Postüberwachungsstelle Frankfurt a. M., Beyerstraße Nr. 33, zuständig ist. Es wird darauf hingewiesen, daß in solchen Fällen die mitzunehmenden Schriften und Drucksachen mindestens fünf Tage vor der Abreise bei der Postüberwachungsstelle eingegangen sein müssen.

—*Keine Papierfendungen an Kriegsgefangene in Frankreich. Wie festgestellt wurde, liefert die französische Zensur an deutsche Kriegsgefangene gerichtete Sendungen von unbeschriebenen Briefpapier, unbeschriebenen Postkarten, Schreibheften, Notizbüchern deutschen und österreichischen Ursprungs nicht mehr aus. Um größere Mengen von Papier nicht unnötig dem deutschen Wirtschaftsleben zu entziehen, ist, wie „Volks-Telegraphenbüro“ mitteilt, Anordnung getroffen worden, daß alle derartigen Sendungen künftig nicht mehr befördert werden.

—*Zwei Millionen Kinder befinden sich in Deutschland in Fürsorgeerziehung. Was ihnen not ist, wurde auf dem deutschen Fürsorgetag, der jüngst in Berlin stattfand, beraten. Wir müssen Einrichtungen für die Jugendpflege schaffen, so hieß es da, wie wir Schulen geschaffen haben, und wir müssen Pflöge heranziehen, wie wir Lehrer für den Schulunterricht erziehen. Der Lehrer sollte als gut vorgebildet für die Jugendpflege von allen anderen Nebenarbeiten entlastet in den Dienst der Jugendpflegearbeit gezogen und so im vollen Sinne des Wortes zum Volkslehrer gemacht werden. In der Jugendpflegearbeit stehen wir jetzt auf dem gleichen Standpunkt wie in der Schulerziehung vor zweiundzwanzig Jahren, nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges. Wir werden vorwärts kommen, wenn der Gedanke Gemeingut wird, daß Anspruch auf Pflege wie auf Bildung ein Menschenrecht ist, und daß der Staat die Pflicht hat, für beides zu sorgen. Wirkliche Jugendfürsorge wird nur durch verlässliche Verbindung von Gemeinschaftsarbeit und Persönlichkeitspflege, die beide als Grundlagen und berechtigte Formen der Fürsorgetätigkeit erkannt und anerkannt werden müssen, geleistet werden können.

Kopf hoch!

Kopf hoch! Stehme, was da mag!
Sporten auch die Feinde!
Bald kommt Deutschlands Friedenstag!
Kopf hoch! Zeichnet „Reute“!

Franz Groscholz.

Uns Nahe und Fern.

Sobornheim (Hunsrück). 150 Pfund Zwetschenmas verarbeitete einer Frau, da sich nach dem Kochen herausstellte, daß ihr der Kaufmann statt Zucker irrtümlich Soda verabfolgt hatte.

Rebberborn. Ein heftiger Orkan herrschte heute im ganzen Gebiete des Teutoburger Waldes, der unter den Bäumen großen Schaden angerichtet hat. Vielfach wurden auch noch nicht abgeerntete Obstbäume durch den Sturm „abgeräumt“.

Berlin. Einen guten Fang machte gestern ein Kriminalbeamter auf der Straßenbahn. Neben ihm nahm im Wagen ein Mann mit einem umfangreichen Paket Platz. Als dieser einen Fahrchein löste, sah der Beamte, daß seine Priesterstola mit Hundertmarkscheinen gefüllt war. Das erregte seinen Verdacht, weil der Mann schäbig gekleidet war und auch sonst runtergekommen aussah. Als der Verdächtige in der Schönhauser Straße in der Nähe der Pfandkammer abstieg, folgte ihm der Beamte. Er sah dann auch bald, wie er Leuten allerhand Zeichen gab, sie ansprach und mit ihnen in Unterhandlungen trat. Jetzt griff er zu und fand in dem Sack 225 Rollen Nagarn. Ihr Besitzer bat ihn dringend, ihm das Garn zu verlasten, und bot ihm dafür 2000 Mark an. Damit kam er jedoch schlecht an. Der Ermittler wurde der Kriminalpolizei zugeführt und festgestellt als ein Moritz Soberski aus Kobz. Er entpuppte sich als der Unterhändler einer Uniformfabrik in der Chausseestraße, bei der er das Garn aufgelaufen hatte, um es zu hohen Preisen wieder zu veräußern.

Umsatzsteuer, Aufzeichnung- und Buchführungspflicht.

Für sämtliche Gewerbetreibenden und alle sonstigen der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Personen ist es von besonderer Wichtigkeit, daß jeder dem Umsatzsteuergesetz vom 30. Juli unterliegende Steuerpflichtige verpflichtet ist, sämtliche gewerblichen Einnahmen aufzuzeichnen, über sie Buch zu führen. Dabei handelt es sich nicht nur um Einnahmen für verkaufte Waren, sondern auch um solche aus der Bezahlung von gewerblichen Leistungen aller Art. Die Verpflichtung erstreckt sich demnach auf diejenigen Gewerbetreibenden, welche bisher gesetzlich noch nicht Buch zu führen gezwungen waren, u. a. also für sämtliche Handwerker, Kleingewerbetreibenden und Landwirte.

Auch die Kleinsten Betriebe sind, vorausgesetzt, daß der Jahresumsatz (der Gesamtertrag der Einnahmen im Kalenderjahr) 3000 Mark übersteigt, hiervon nicht ausgeschlossen. Die Inhaber von Betrieben, in denen Einnahmen für Leistungen (z. B. Ausfertigung von Reparaturen, Boot- und Bootpflege, Herstellung von Kleiderstoffen aus vom Bekleider gelieferten Stoffen u. a.) und außerdem für Lieferung von Waren vereinnahmt worden sind, werden Umsatzsteuer- und damit buchführungspflichtig, wenn die Summe dieser Einnahmen jährlich mehr als 3000 Mark beträgt.

Der Aufzeichnungspflicht ist genügt, wenn die Tageseinnahme, die der Steuerpflichtige für seine Leistungen oder Lieferungen erhält, alljährlich fortlaufend in das für diesen Zweck angelegte Buch am Schluß jedes Kalenderjahres abgeschlossen wird.

Zur Tageseinnahme zählt auch der Wert der von dem Steuerpflichtigen aus dem eigenen Betriebe zu anderen als gewerbetreibenden Zwecken entnommenen Gegenstände; dabei ist als Entgelt derjenige Betrag einzuleiten, den der Steuerpflichtige als Wiederverkäufer zahlen müßte. Es empfiehlt sich, diesen sogenannten Eigenverbrauchs bei solchen Unternehmen, in denen die Gesamteinnahme der Einnahme 15 000 Mark jährlich nicht übersteigt, in einer besonderen Spalte nachzuweisen, da in diesem Fall die Entnahme für den eigenen Bedarf außer Ansatz bleibt, wenn er im ganzen nicht mehr als 2000 Mark beträgt.

Gewerbliche oder persönliche Ausgaben dürfen von dem steuerpflichtigen Entgelt nicht abgezogen werden. Der Angaben dieser Art gemohnheitsmäßig aus der Tageskassette befreit, muß diese ebenfalls alljährlich besonders aufzeichnen, und die Aufzeichnungen mit dem Einnahmebuch sorgfältig aufbewahren, damit er sowie das nachprüfende Umsatzsteueramt am Jahreschluß die wirklich vereinnahmten Entgelte ohne Abzug der Ausgaben ermitteln können.

Im Unternehmen, bei denen die Gesamtheit der vereinnahmten Entgelte im vorübergehenden Kalenderjahr nicht mehr als 30 000 Mark betragen hat, ist eine nur am Schluß jeder Woche erfolgende Eintragung der vereinnahmten Entgelte nicht als Verletzung der Aufzeichnungspflicht zu betrachten.

Bei diesem Entgegenkommen wird aber vorausgesetzt, daß der Steuerpflichtige tatsächlich auch am Schluß der Woche imstande ist, die Summe aller in der Woche vereinnahmten Entgelte genau festzustellen, und daß er insbesondere sämtliche der Rasse in dieser Zeit für gewerbliche oder persönliche Zwecke entnommenen Beträge besonders aufzeichnet.

Die Buchführung selbst kann ganz einfach sein. Notwendig ist, daß die für die Aufzeichnungen verwendeten Bücher gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite fortlaufend mit Zahlen versehen sind, damit jederzeit nachgeprüft werden kann, daß nicht nachträglich Blätter entfernt worden sind. Es ist darauf zu achten, daß zwischen den einzelnen Eintragungen nicht leere Zwischenräume gelassen werden; Radierungen und Erreichungen oder Änderungen sollen auch ganz unmerklich weiß aus ihnen der Verdacht geschöpft werden könnte, daß ursprünglich richtige Eintragungen abgeändert worden wären.

Im laufenden Jahre ist das Buch vom 1. August ab zu führen und am 31. Dezember ds. J. abzuschließen.

Die Bücher und Aufzeichnungen sind im übrigen überhaupt noch 6 Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

Soweit Steuerpflichtige schon nach §§ 38 ff. d. U. St. zur Führung von Handelsbüchern oder auf Grund gewerblicher Bestimmungen zur Buchführung verpflichtet sind, ist die Einrichtung einer besonderen Buchführung zur Festlegung der umsatzsteuerpflichtigen Entgelte nicht nötig, wenn jene Bestimmungen über die vorstehend erwähnte Buchführungspflicht hinausgehen. Für Steuerpflichtige, die Lieferungen der im § 8 des Umsatzsteuergesetzes genannten Zugsgütergegenstände im Kleinhandel ausführen, besteht bezüglich der Entgelte dafür eine weitergehende Buchführungspflicht.

Vereinskalendar.

Landwirtschaftlicher Verein, Obererle: Freitag, den 3. Oktober, abends pünktlich 8 Uhr: Versammlung im „Adler“. Besprechung mit dem hiesigen Magistrat wegen Errichtung einer weiteren Milchzentrale und Milchlieferung.

Evangelischer Jungfrauenverein, Obererle: Donnerstag 7½ Uhr: Wissens-Frühstück.

Durch einen Wechsel im Trägerpersonal können Unregelmäßigkeiten bei der Zustellung der Zeitung vorkommen. Wir bitten, solche sofort in unsere Geschäftsstelle zu melden, damit wir für schnelle Abhilfe sorgen können.

Vorstandsmitglied: Heinrich Wietelbach.
Satz und Druck von Heinrich Wietelbach in Wetzlar.

Ausschuß für Kriegshilfe

Häufung für die Verbundenen.

Sendungen von Lebensmitteln an die Truppen im Feld. Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Geschäftsstelle:

Landesstraße im Volksschulgebäude.

Geöffnet: täglich von 10—12½ Uhr. (Donnerstags und Sonntags nur für die Ausgabe der Karten der Kriegshilfe).

Sprechstunde: Donnerstag 18.

Dienstag von 5—7 Uhr.

Hilfsstelle: Obererlestraße 20, Eingang der Obererlestraße.

Donnerstags vorabends von 9—11 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr.

Adressen von Adressen im Adressen, Adressen und Adressen. Adressen im Adressen, Adressen und Adressen. Adressen im Adressen, Adressen und Adressen.

Mädchen

Gasthaus, anständiges, welches perfekt kochen kann, jedoch nicht Bedingung in besserer Haushalt, bei guter Kost und Behandlung, sofort oder später gesucht. Zu erfragen 2400. Untere Hauptstraße 28 Laden.

Bürofräulein

früher Büro gesucht. anßerdem wird auch

Anfängerin

angenehmen Angebote mit Gehaltsforderung schriftlich unter Nr. 2412 an den Verlag.

Flottes Mädchen

gegen guten Lohn gesucht. Katholiken.

Wir suchen verkaufl. Häuser

an beliebigen Plätzen, mit u. ohne Geschäft, behufs Unterbreitung e. verbesserter Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbstgeiztümern erwünscht an den Verlag der (2403)

Vermiet- u. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M., Kaufhaus.

Zu verkaufen:

1 großer Tisch für Keller oder Vorratsraum, 1 Holzstisch mit Tisch für Holz in Küche oder Zimmer, 1 fast neuer Gasherd, 1 neues hölzernes Stuhlbrett, 1 Fenstergallerie für 2 Fenster, 1 großes Bild, (2401) Straßstraße 22, 2. Etage links.

Kleiner Füllhofen

zu kaufen gesucht. Angebote unter 2402 an den Verlag.

Blinder Mann

empfehl ich im (2410)

Flechten von Stühlen.

Näheres Feldbergstraße 50 p

Sämtliche Einmachartikel

wie Gewürze, Essig, Pergament-Papier usw.

Verkauft an (2408)

Drogenhandlung

Eberh. Burkard.

Vorratsschrank und Buchschrank

zu kaufen gesucht. Angebote unter 2335 an den Verl.

Landwirtschaftl. Verein.

Freitag Abend 8 Uhr

Versammlung

im „Adler“. Wichtige Besprechung wegen 2396

Errichtung einer 3. Milchzentrale

und Ablieferung aller Milch an die hiesigen Zentralen.

Wichtiges Ersuchen aller Mitglieder dringender erforderlich.

Der Vorstand.